**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
**Band:** 87/88 (1926)
**Heft:** 4

## Sonstiges

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Korridor-Enden. Abwartwohnung im Keller unstatthaft. Der eingebaute Windfang beengt im Parterre zu stark. Die Treppenläufe durchschneiden die Fenster. Die sonst gute Architektur nimmt zu wenig Rücksicht auf die Innenräume. Das Projekt stellt die relativ beste Lösung des durch dasselbe repräsentierten, sich vielfach wiederholenden Typus dar.

*Projekt Nr. 17.* Dieses Projekt zeigt in erhöhtem Masse, dass das gegebene Baugelände sich nur schwer zu einer symmetrischen Lösung eignet. Trotz der schönen Hofanlage sind die Haupteingänge an den Südwest- und Nordost-Flügeln angeordnet, und damit das Hauptmotiv der Symmetrie ausser praktischen Wert gesetzt. Der in der Hoffassade zu grossem Ausdruck gebrachte Nebeneingang ist nach den Grundrissen nicht berechtigt und der anschliessende Korridor nicht belichtet. Im übrigen zeigen Grundrisse und Fassaden eine klare Lösung. Die Flügel sind unorganisch an den Hauptbau angeschlossen.

Diese sieben Projekte [die Beurteilung der nichtprämiierten haben wir übungsgemäss weggelassen, Red.] werden in nachstehende Rangordnung eingereiht:

1. Rang, Nr. 61 „Im Blickpunkt der Strassen", weil das ganze Projekt eine erfreuliche, selbständige und einheitliche Lösung der Bauaufgabe darstellt;

2. Rang, Nr. 22 „Ecklösung", weil die Vorzüge dieses Projektes in der guten Situation und im klaren Grundriss liegen, wogegen es im Aufbau gegen Nr. 61 bedeutend zurücksteht;

3. Rang, Nr. 30 „Sonnenhof", weil dieses Projekt gut situiert ist und gut studierte und gepflegte Grundrisse aufweist. Dagegen zeigt die in den Hauptmassen gut aufgebaute Architektur verschiedene Mängel in der Detailausbildung.

4. Rang, Nr. 47 „Veritas", weil dieses Projekt eine klare und gebundene Lösung des Grundrisses in der Rechteckform darstellt und auch im Aufbau der Aufgabe gerecht wird. Dagegen muss gesagt sein, dass Mängel wie die vollständig unzulässige Abwartwohnung und das zu starke Abrücken nach Süden in der Situation nicht belassen werden könnten;

5. Rang, Nr. 17 „Fertig", weil dieses Projekt trotz der verfehlten Situation und Zugangsmöglichkeit in Grundriss und Architektur seine Vorzüge aufweist;

6. Rang, Nr. 49 „Dübi", weil Situation und Grundriss gut sind, während die Architektur unbedingt abgelehnt werden muss;

7. Rang, Nr. 33 „Süd-Ost" I, weil dieses Projekt in Grundriss und Architektur eine gewisse Einheitlichkeit aufweist.

*

Die Jury beschliesst, fünf Preise zu erteilen, und die 9000 Fr. wie folgt zu verteilen:

1. Preis 3000 Fr., 2. Preis 2000 Fr., 3. Preis 1800 Fr., 4. Preis 1200 Fr., 5. Preis 1000 Fr.

Ferner beschliesst die Jury, der ausschreibenden Behörde zu empfehlen, das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt weiter bearbeiten und zur Ausführung bringen zu lassen.

Die Oeffnung der Namenkuverts ergibt folgende Namen der Verfasser:

I. Preis (3000 Fr.), Projekt Nr. 61, Motto: „Im Blickpunkt der Strassen": Ernst Balmer, Architekt in Bern;

II. Preis (2000 Fr.), Projekt Nr. 22, Motto: „Ecklösung": Lori & Dubois, Architekten in Biel;

III. Preis (1800 Fr.), Projekt Nr. 30, Motto: „Sonnenhof": Walter Sommer, Architekt in Biel;

IV. Preis (1200 Fr.), Projekt Nr. 47, Motto: „Veritas": Erwin Fink, Architekt, Riedtwil;

V. Preis (1000 Fr.), Projekt Nr. 17, Motto: „Fertig": Walter v. Gunten, Architekt in Bern.

Thun, den 11. November 1925.

Die Preisrichter:

Kunz, Ad. Bräm, Albert Maurer, Indermühle, Hans Streit, E. Amstutz, Schmid.

## WETTBEWERB FÜR EIN PROGYMNASIUM IN THUN.

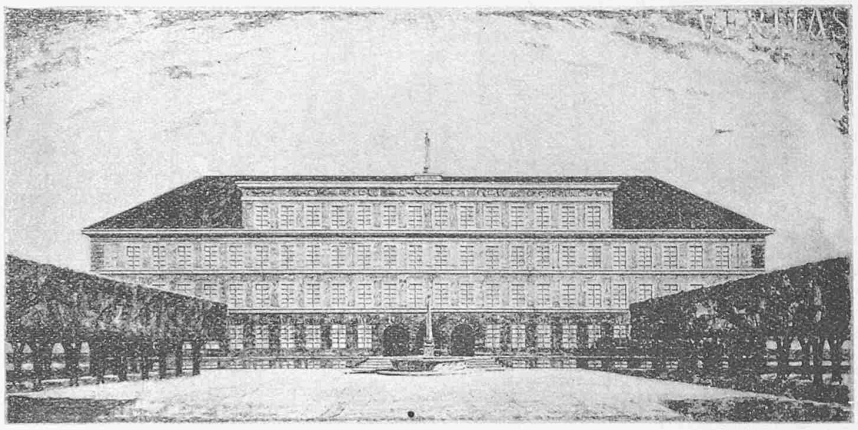

IV. Preis (1200 Fr.), Entwurf Nr. 47. — Arch. Erwin Fink, Riedtwil. — Nordwestfront.

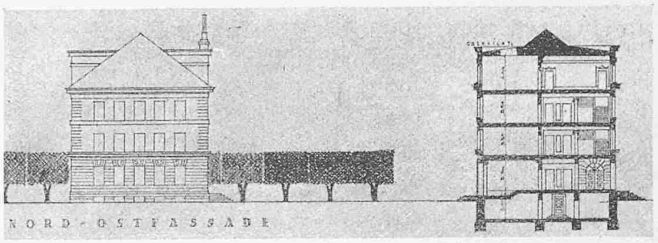


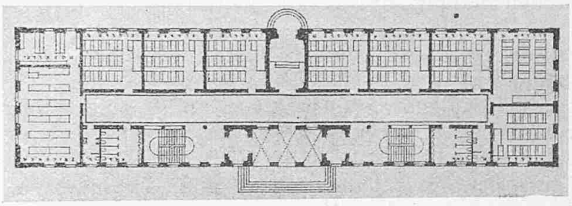

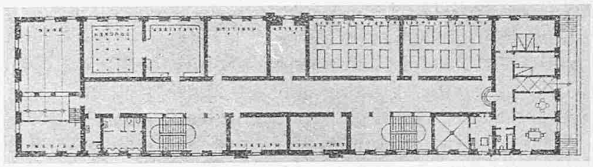

Entwurf Nr. 47. — Unter- und Erdgeschoss und Schnitt. — 1 : 800.

## Korrespondenz.

Von der „Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz" erhalten wir folgende Erwiderung auf unsere Aeusserungen über

**Heimatschutzfragen im Aargau.**

Der „Heimatschutz" und insbesondere dessen Sektion Aargau [1]) sind in letzter Zeit in der „Schweizerischen Bauzeitung" in einer Weise angegriffen worden, die einer Entgegnung ruft. Ein Artikel in Nr. 23 vom November 1925 „S. B. Z." befasst sich mit dem Aufsatz über Autogaragen und mit unserer Mitteilung über den Umbau des *Weibezahlhauses* in Aarau. Zur Kritik dieses Hausumbaues durch die Bauzeitung sei bemerkt, dass von uns im Heimatschutzheft in dem zur Abbildung gehörenden Text ausdrücklich gesagt ist, unsere Vereinigung sei für zwei Schaufenster eingetreten. Mit diesem Begehren sind wir beim Bauherrn wie bei den Behörden nicht durchgedrungen, haben aber wenigstens einige Verbesserungen und ausserdem noch erreicht, dass auf die Pfeiler keine Schaukasten angebracht und die Aufschriften am Hause auf ein Minimum beschränkt wurden. Trotz der beiden stehengebliebenen Eckpfeiler ist das Erdgeschoss etwas leicht geraten. Eine alte architektonische Schulregel sagt aller-

[1]) Von der „Sektion Aargau" war mit keinem Wort die Rede, schon deshalb nicht, weil die kritisierten Artikel im „Heimatschutz" gar nicht als von dieser Sektion stammend gekennzeichnet sind. Red.

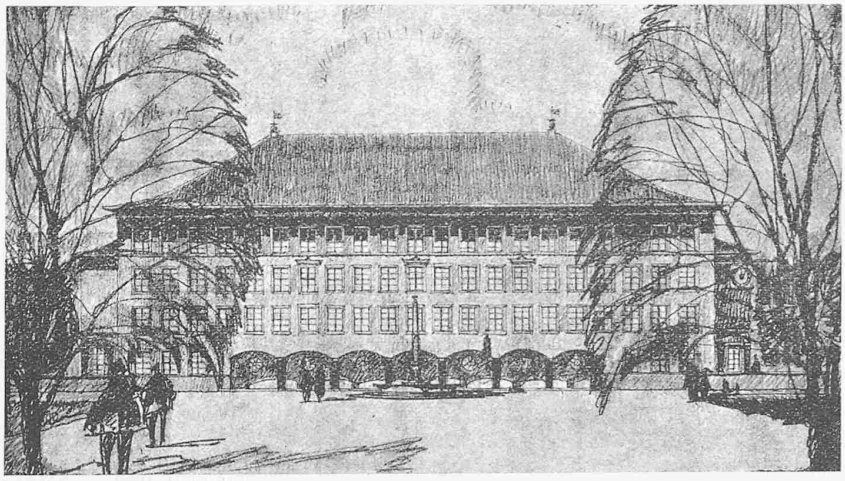

V. Preis 1000 Fr.), Entwurf Nr. 17. — Arch. W. v. Gunten, Bern. — Südostfront.

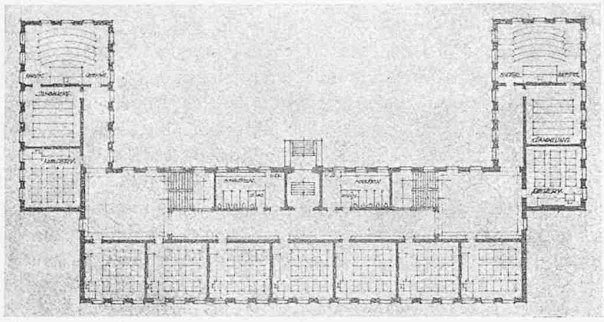

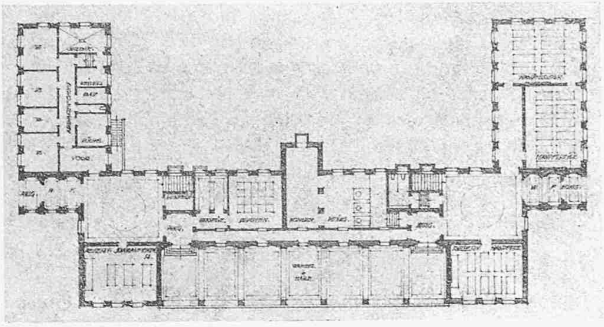

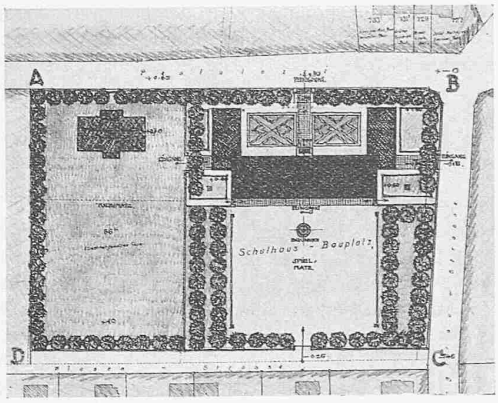


Entwurf Nr. 17. — Hoch- und Tiefparterre 1 : 800; Lageplan 1:2 500.

dings, dass die untern Geschosse schwer, die obern leicht sein sollen; neben dieser Regel wird aber stets die berühmteste Ausnahme, der Dogenpalast in Venedig, angeführt. Das rechts neben dem kritisierten Objekt stehende Haus (auf der Abbildung im Heimatschutzheft nicht sichtbar) zeigt den gleichen Typus und ist früher ohne unsere Mitwirkung umgebaut worden. Wer beide Häuser miteinander vergleicht, wird zugeben müssen, dass wir doch etwas erreicht haben.

Bei der Kritik des Projektes für die *Mellingerbrücke* in Nr. 25 „S. B. Z." hat man trotz der einleitenden Bemerkung den Eindruck, dass die Brücke Nebensache, die Hauptsache aber der Angriff gegen den Heimatschutz sei. Welch umfangreiches Abbildungsmaterial ist doch zur Beweisführung gesammelt worden[1]). Dass die Brücke von St. Ursanne eine gute Leistung ist, braucht man uns nicht vor Augen zu führen; es sind wiederholt Abbildungen über dieses Städtchen im Heimatschutzheft selbst erschienen.

Da Eisenbrücken billiger sind als Stein- oder Betonbrücken, hat der Projektverfasser die Eisenkonstruktion gewählt (Eisenbeton soll nur für die Fahrbahn verwendet werden). Er sagte sich mit Recht, dass die starre und im Material unsympathische, nackte Eisenkonstruktion zu dem alten Städtchen nicht gut passt. Er hat daher zu dem Mittel gegriffen, die Brücke vermittels einer Holzkonstruktion zu bedachen. Dieser Aufbau schützt die Fussgänger, aber auch die Eisenteile der Brücke. Wir geben zu, dass die Gestaltung des Daches und seines Unterbaues auch auf andere Weise gelöst werden könnte.

Das Nebeneinanderverwenden verschiedener Baumaterialien kommt in der modernen Technik häufig vor. Wir erinnern an die Eisenbahnwagen, Automobile, Perronhallen, Flugzeughallen. Die ersten Lösungen waren selten etwas Vollkommenes, doch hat sich mit der Zeit eine Form herausgebildet, die so stilgerecht wirkt, dass wir das Neben- und Uebereinandersetzen verschiedener Baumittel nicht mehr als störend empfinden. Das Problem wäre aller Beachtung wert, aber mit einer unsachlichen und mit unpassenden Ausfällen gespickten Kritik, wie sie die „S. B. Z." bringt, ist der Sache nicht gedient.

Die in der „S. B. Z." aufgestellte Behauptung, dass es keine gedeckten Steinbrücken gebe, stimmt nicht. Die in Stein gebaute Teufelsbrücke über die Sihl bei Einsiedeln ist gedeckt; auch Pavia besitzt eine überdeckte Steinbrücke. Gedeckte Brücken sind da und dort der Passanten wegen erstellt worden, um sie vor Wind zu schützen. Speziell in Aarau macht man die Erfahrung, dass das Quartier nördlich der Aare, trotz sonniger Hügellage, nur zögernd als Wohnquartier gewählt wird, und zwar wegen des Weges über die offene, ungeschützte Kettenbrücke. Wir glauben daher, dass gedeckte, moderne Brücken an gewissen Stellen eine willkommene Einrichtung wären. Kein Geringerer als Prof. Th. Fischer in München hat übrigens, zusammen mit Eisenkonstruktionsfirmen, eine gedeckte Eisenbrücke für Kassel projektiert („Deutsche Bauzeitung" vom 30. Januar 1907). Wir möchten auch erwähnen, dass der Steg beim Stauwehr des Elektrizitätswerkes Olten-Gösgen eine gedeckte Eisenbetonbrücke ist.

Die Erörterungen über die Mellingerbrücke haben übrigens nur noch theoretischen Wert. Wie uns schon beim Erscheinen unseres Artikels im Heimatschutzheft bekannt war, wird die angegriffene Brücke nicht ausgeführt, da die grössern Mittel für den Bau einer Eisenbetonbrücke aufgebracht wurden.

Aargauische Vereinigung für Heimatschutz.

*

Hierzu hat der Verfasser der betreffenden Artikel in der „S. B. Z." folgendes zu bemerken.

1. *Weibezahlhaus.* Dass die erreichte Lösung des Umbaues das Beste war, was sich erreichen liess, ist wohl möglich, das kann aber weder der Rezensent, noch der Leser der Zeitschrift „Heimatschutz" beurteilen, wohl aber, dass das Erreichte *an sich* noch wenig befriedigt, und somit nicht als Musterbeispiel abgebildet werden darf.[2]) Wenn schon solche Kompromisse unvermeidlich sind, die, wie aus der Heimatschutz-Entgegnung hervorgeht, ihren Urheber selber nicht befriedigen, so möge man auf deren Publikation in einem Organ verzichten, von dem weite Kreise Belehrung darüber erwarten, *wie* man's machen soll. Auf den Vergleich des Weibezahlhauses mit dem Dogenpalast einzugehen .....! Immerhin: Der Dogenpalast ist doch eher Breitformat, besitzt zudem kein weit ausladendes Giebeldach, und zeigt sonst noch allerhand Unterschiede.

[1]) Insgesamt drei Bildchen: 1. Mellingen wie es ist, 2. das zu beanstandende Projekt und 3. vergleichsweise die analoge Situation von St. Ursanne. Red.

[2]) Vergl. den ursprünglichen Zustand in „S. B. Z." vom 10. Mai 1924.

Hier liegt übrigens genau der gleiche Fall vor wie bei den *Autogaragen*. Der Verfasser einer von uns als sentimental bezeichneten Garage machte uns den Vorwurf, ohne Kenntnis der Grundrisse und speziellen Voraussetzungen könnten wir das doch gar nicht beurteilen. Das ist sehr richtig, aber diese Grundrisse waren ja auch im Heimatschutzheft nicht mitgeteilt, der Leser konnte also das alles auch dort nicht beurteilen. Mag die fragliche Garage auch das Bestmögliche im besondern Fall darstellen, so ist sie als *Typus* trotzdem ungeeignet, und einzig darauf kommt es hier an; im „Heimatschutz" wird aber ihr *Typus* als Vorbild und Rezept empfohlen, und dem musste entgegengetreten werden.

2. *Mellingen*. Gegen das Nebeneinanderverwenden verschiedener Baustoffe, da, wo es nötig ist, hat niemand etwas einzuwenden. Unser Haupteinwand gegen die geplante Heimatschutz-Brücke war, dass sie des Brutalsten alle Proportionen zerstören würde; um ihn zu belegen, haben wir die beiden Vergleichs-Bilder gebracht und versucht, die *Situation* zu analysieren, aber gerade hierüber schweigt sich vorstehende Entgegnung aus. Dagegen haben wir damit die ausdrückliche Zustimmung zahlreicher Heimatschutz-Mitglieder und Architekten gefunden, sodass wir den Vorwurf einer „unsachlichen und mit unpassenden Ausfällen gespickten Kritik" mit gutem Gewissen als unbegründet zurückweisen können.

Für den Hinweis, dass es entgegen meiner Behauptung doch zwei gedeckte Steinbrücken gibt, bin ich der Zuschrift dankbar; jedenfalls sind sie ausserordentlich selten, und nie ein feststehender Typus gewesen wie die gedeckten Holzbrücken, sodass man erst noch untersuchen müsste, was für besondere Gründe für ihre Eindeckung vorlagen. Die Wehrbrücke des Kraftwerkes Olten-Gösgen *musste* eingedeckt werden zum Schutz der darauf montierten Schützen-Windwerke und ihrer elektromechanischen Antriebsvorrichtungen (vergl. „S. B. Z." Band 75, Nr. 1 bis 4, insbesondere Abb. 37, S. 40, Januar 1920). Als Grund der geplanten Eindeckung der Mellingerbrücke war im Heimatschutzartikel nirgends Windschutz, sondern „malerische" und „dekorative" Wirkung genannt; es erübrigt sich also, auf die nachträglichen Rechtfertigungsversuche durch andere Gründe einzugehen. P. M.

*

Die „Aargauische Vereinigung für Heimatschutz", der wir von dieser Replik vor Erscheinen Kenntnis gegeben hatten, beharrt auf ihrem einleitend dargelegten Standpunkt; ihr Präsident schreibt uns zum Schluss: „Zwischen dem «Heimatschutz» und gewissen Kunstauffassungen gibt es Gegensätze, die sich nicht überbrücken lassen." — Wir sind nicht so skeptisch und geben die Hoffnung einstweilen noch nicht auf. Auf alle Fälle bestreiten wir einmal mehr und des bestimmtesten, dass wir, wie der Aargauer Heimatschutz glauben machen will, die Mellinger Brücke nur benutzt hätten als Mittel zum Zweck eines „Angriffs auf den Heimatschutz" als solchen. Dafür hat die „Schweizer. Bauzeitung" sich denn doch schon zu oft positiv und energisch für die guten Ziele des Heimatschutz eingesetzt; das wissen ihre Leser. C. J.

## Teilrevision der schweizer. Bindemittelnormen vom Jahre 1925.

*Vorbemerkung*. Die Qualitätsverbesserungen der schweizer. Portlandzemente, die seit Aufstellung der Normen vom Jahre 1920 zu verzeichnen sind, gaben Veranlassung, die Normenfestigkeit für Portlandzement zu erhöhen. Gleichzeitig erschien es notwendig, die Hochwertigen Zemente, die in den Normenvorschriften von 1920 nur angedeutet wurden, einheitlich zu benennen und für sie Normenfestigkeiten aufzustellen.

Die vorgenommenen Aenderungen beziehen sich ausschliesslich auf Art. 10, al. 4, und Art. 22, al. 3, und sind als Anhang auf Seite 22 beigeheftet. Alle Ausgaben der Normen, die diese Vorbemerkung und das Ergänzungsblatt 22 a nicht enthalten, werden ausser Kraft gesetzt.

*

In Abänderung und Ergänzung von Art. 22, al. 3 (Seite 15) werden für *Portlandzement* die Festigkeitszahlen bei Wasserlagerung folgendermassen festgesetzt:

| | Zugfestigkeit | Druckfestigkeit |
|---|---|---|
| nach 7 Tagen . . . . | 20 kg/cm² | 230 kg/cm² |
| nach 28 Tagen . . . . | 28 kg/cm² | 325 kg/cm² |

Die in Art. 10, al. 4 (Seite 7) erwähnten Spezialzemente mit aussergewöhnlich hohen Anfangsfestigkeiten werden als *Hochwertige Zemente* (Ciments à hautes résistances) bezeichnet. Ihrer chemischen Zusammensetzung entsprechend teilen sie sich in:

1. Hochwertigen Portlandzement (Ciment Portland à haute résistance);
2. Tonerde- oder Schmelzzement (Ciment alumineux ou ciment fondu).

*Hochwertiger Portlandzement* entspricht in seiner Zusammensetzung dem Portlandzement und unterscheidet sich von diesem nur durch besondere Aufbereitung und schärfere Sinterung.

Mit Ausnahme der Normenzahlen für Zug- und Druckfestigkeit haben alle für Portlandzement gültigen Normenvorschriften auch für die hochwertigen Portlandzemente Geltung. Infolge der besondern Anwendungsverhältnisse der hochwertigen Zemente, werden für die nach Art. 22 (Seite 15 bis 18) erzeugten und gelagerten Probekörper folgende Mindestfestigkeiten festgesetzt:

| | Zugfestigkeit | Druckfestigkeit |
|---|---|---|
| nach 3 Tagen . . . . | 28 kg/cm² | 325 kg/cm² |
| nach 7 Tagen . . . . | 35 kg/cm² | 500 kg/cm² |
| nach 28 Tagen . . . . | 40 kg/cm² | 650 kg/cm² |

*Tonerde- oder Schmelzzement* ist in seiner Zusammensetzung vom Portlandzement grundsätzlich verschieden; er ist das Schmelzprodukt aus tonerdereichem Material (Bauxit) und Kalk.

Da der Schmelzzement noch keine wesentliche Verwendung gefunden hat, erübrigt es sich, heute schon Normen für ihn aufzustellen.

Zürich, im März 1925.

Für die Materialprüfungsanstalt an der E. T. H.:
Der Direktor: Prof. Dr. M. Roš.

Beraten und angenommen vom Verein schweizerischer Zement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten in der Generalversammlung zu Finhaut am 19. Juni 1925. Der Vereinspräsident: Dr. E. Martz.

Beraten und angenommen von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins zu Aarau am 5. Dezember 1925. Der Präsident: Prof. C. Andreae. Der Sekretär: M. Zschokke.

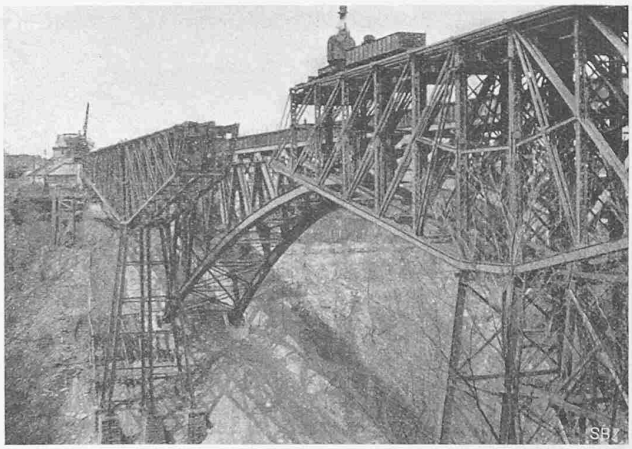

Abb. 2. Abbruch des im Jahre 1893 gebauten Gerberträgers (flussaufwärts gesehen).

## Miscellanea.

**Die neue eiserne Bogenbrücke der Michigan Central R. R. unterhalb der Niagarafälle.** Im Februar letzten Jahres, 20 Monate nach Baubeginn, ist die neue, 195 m weit gespannte, eiserne Bogenbrücke, auf deren Bau in der „S. B. Z.", Nr. 5, Band 82, hingewiesen wurde, dem Verkehr übergeben worden. Damit ist bereits die fünfte Brücke an dieser Stelle glücklich vollendet worden.

Bis zum Jahre 1847 war der Grenzverkehr zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf den Fährbetrieb angewiesen. Im Jahre 1848 wurde die erste Niagarabrücke als unversteifte Hängebrücke mit einer Spannweite von 317 m fertiggestellt. Die rasche Verkehrsentwicklung führte bereits in den Jahren 1853/55 zum Bau einer weitern, 250 m weit gespannten Hängebrücke für Eisenbahnverkehr. Der Erbauer war der bekannte Brückeningenieur Roebling. 1878 wurde die Brücke von L. Buck zum ersten Mal verstärkt, indem die Verankerung verstärkt und ausgerostete Drähte der Kabel ersetzt wurden. 1880 wurden die hölzernen Versteifungsträger durch eiserne Versteifungsträger ersetzt. Als im Jahre 1898 die